

Stadtratssitzung vom 30. Juni 2011

Interpellation Nr. I 5/2011

Interpellation betreffend junge Arbeitslose in der Sozialhilfe der Stadt Thun

BDP-Fraktion vom 17. Februar 2011; Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die neue Arbeitslosenversicherung wird anfangs April 2011 in Kraft treten. Wie viele in Thun wohnsitzberechtigte Langzeitarbeitslose werden voraussichtlich ab 1. April 2011 neu Sozialhilfe beziehen? Wie viele davon werden Jugendliche sein?
2. Welche speziellen Massnahmen sieht die Stadt Thun vor, damit neu ausgesteuerte Jugendliche möglichst rasch wieder ihre persönliche und materielle Unabhängigkeit erlangen?
3. Genügen dazu die im Voranschlag 2011 in der Produktgruppe "5.1 Sozialhilfe" auf der Aufwandseite eingestellten Gelder, die gegenüber 2010 bereits um rund Fr. 1 Mio. erhöht worden sind?
4. Ist aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufwands vorgesehen, mittelfristig die Stellenprozente der Verwaltung der Sozialdienste zu erhöhen? Wenn ja, um wie viele?

Begründung

Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist in der Frühlingsession 2010 von den Eidgenössischen Räten verabschiedet und das revidierte Gesetz vom Volk am 26. September 2010 gutgeheissen worden.

Die revidierte Arbeitslosenversicherung tritt am 1. April 2011 in Kraft. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) rechnet damit, dass auf dieses Datum schweizweit rund 16'000 Arbeitslose neu ausgesteuert werden, davon eine grosse Zahl Jugendlicher. Im Kanton Bern wird dies rund 2'000 Personen betreffen.

Im Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Thun 2011 - 2014 geht der Gemeinderat von einer weiteren Zunahme der ausgesteuerten Jugendlichen "im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes" aus. Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings noch keine detaillierten Prognosen möglich.

2. Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Die neue Arbeitslosenversicherung wird anfangs April 2011 in Kraft treten. Wie viele in Thun wohnsitzberechtigte Langzeitarbeitslose werden voraussichtlich ab 1. April 2011 neu Sozialhilfe beziehen? Wie viele davon werden Jugendliche sein?

Die Revision der Arbeitslosenkasse per 1. April 2011 bringt nach Auskunft der Leitung des RAV in Thun rund 65 zusätzlich Ausgesteuerte, welche ab 1. April 2011 nicht mehr Anspruch auf Finanzleistungen der Arbeitslosenkasse (ALVK) haben.

Die bisherigen Erfahrungen mit Ausgesteuerten zeigen, dass rund 30 Prozent der Betroffenen ein Gesuch um Sozialhilfe stellen. Die andern 70 Prozent können sich anderweitig helfen (Leben aus Ersparnissen, Unterstützung durch Eltern/Partner, Finden einer Stelle etc.).

Es ist damit zu rechnen, dass wegen verschärften Zugangs zu Leistungen der ALVK ein erhöhter Anteil an jungen Erwachsenen den Weg zur Sozialhilfe suchen muss. Es ist den Sozialdiensten auf Grund fehlender statistischer Angaben des RAV nicht möglich, die Anzahl der jungen Betroffenen zu beziffern.

Zu Frage 2: Welche speziellen Massnahmen sieht die Stadt Thun vor, damit neu ausgesteuerte Jugendliche möglichst rasch wieder ihre persönliche und materielle Unabhängigkeit erlangen?

Seit der Genehmigung der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Frühjahr 2010 hat sich die Abteilung Soziales Gedanken darüber gemacht, wie der Situation junger Erwachsener begegnet werden könnte.

Die Abteilungsleitung hat im August 2010 entschieden, für die Belange dieser Klientenkategorie eine spezielle Fachstelle zu schaffen: Aus dem Kontingent der verfügbaren Sozialarbeitsstellen wurde eine Fachstelle Junge Erwachsene installiert, welche seit 1. Oktober 2010 nur Junge Erwachsene bedient. Ziel dieser Spezialfunktion ist, einerseits möglichst intensiv und zielgerichtet auf die altersspezifische Situation der Betroffenen einzuwirken in Richtung beruflicher Ausbildung resp. beruflicher Integration; auf der andern Seite sollen die involvierten Personen und Stellen besser vernetzt werden. Es geht darum, das bestehende Angebot möglichst effizient zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu verhindern.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die intensivere Begleitung und gezielte Unterstützung erfolgversprechend angelaufen ist.

Die Abteilung Soziales weist darauf hin, dass oft nicht die möglichst rasche persönliche und materielle Unabhängigkeit im Vordergrund steht, sondern die Erlangung einer beruflichen Qualifikation, die eine nachhaltige Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach sich zieht.

Zu Frage 3: Genügen dazu die im Voranschlag 2011 in der Produktgruppe "5.1 Sozialhilfe" auf der Aufwandseite eingestellten Gelder, die gegenüber 2010 bereits um rund Fr. 1 Mio. erhöht worden sind?

Kann aufgrund der ungenügenden Faktenlage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 4: Ist aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufwands vorgesehen, mittelfristig die Stellenprozentage der Verwaltung der Sozialdienste zu erhöhen? Wenn ja, um wie viele?

Im vergangenen Halbjahr (Oktober 2010 bis März 2011) wurde die Stelle für junge Erwachsene mit einer 80-Prozentstelle bewirtschaftet. Einerseits wurden alle jungen Erwachsenen ohne berufliche Qualifikation dieser Stelle zugewiesen, andererseits wurden rund 20 Dossiers, welche bereits vor Beginn der Fachstelle Junge Erwachsene in der Sozialhilfe geführt wurden, der Fachstelle zugewiesen.

Es war bisher möglich, diese Dossiers mit der vorhandenen Kapazität zielgerichtet zu führen, wobei aus der bisherigen Sozialhilfe ca. 10 Stellenprozentage Administration abgezogen wurden.

Mit einer stärkeren, "schwallartigen" Zunahme der Dossiers ist ab Mai 2011 zu rechnen, da die bisher Versicherten bis Ende März 2011 noch Taggelder der ALVK beziehen können.

Die Abteilung Soziales geht davon aus, dass es nicht Sinn macht, vorsorglich mehr Sozialarbeitspersonal zu beantragen. Sollte sich aber weisen, dass deutlich mehr als 40 Dossiers in dieser Kategorie zu bearbeiten sind, wird eine Aufstockung der verfügbaren Pensen sicher Sinn machen.

Die Stelle wurde mit einem erfahrenen Mitarbeiter bestückt, welcher mit dem Gemeinwesen Thun und dessen Infrastruktur vertraut ist. Von der Klientel her ist es angezeigt, bei einem allfälligen Ausbau der Stelle eine jüngere Kraft zu rekrutieren, welche auf zeitgemässe Art den Draht zur Klientel finden kann.

Schlussbemerkungen

1. Thun steht nicht alleine da mit dieser Problematik. Es liegt deshalb nahe, die Zusammenarbeit mit andern Sozialdiensten der Region zu suchen.
2. Die Abteilung Soziales stellt fest, dass es einen Anteil Jugendlicher gibt, welche nach der obligatorischen Schule nichts machen: keine Ausbildung, keine Arbeit. Mit 18 stehen diese Personen auf der Schwelle der Sozialdienste und beantragen Sozialhilfe. Andererseits zeigt die Altersgrenze 18 eine gewisse Willkürlichkeit in unserem System auf, welches keinen formalen Zugang zu diesen potentiellen Sozialhilfe-KandidatInnen erlaubt.

Thun, 26. Mai 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Ratssekretär
Marius Mauron